



Antrag

—

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gipsindustriestandort Rottleberode entwickeln. Heimat und ökologischen Schatz bewahren.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Am Standort Rottleberode befindet sich ein Gips-Werk, welches für die regionale Wirtschaft von großer Bedeutung ist. Die bestehenden Abbaugenehmigungen reichen nach heutiger Prognose noch ca. 70 Jahre. Innerhalb dieses Zeitrahmens werden sich zentrale Rahmenbedingungen ändern. Unsere Wirtschaftsweise wird sich ökologisch transformieren. Geschäftsmodelle werden sich ändern. Durch den Kohleausstieg wird die REA-Gips-Produktion zum Erliegen kommen. Gipsrecycling und Sekundärgipsproduktion (Phosphat-, Lithium- und Kaligips) werden massiv an Bedeutung gewinnen, um die Rohstoffversorgung zu sichern. Jetzt ist der beste Zeitpunkt, um seitens der Politik die Entwicklung und Etablierung eines langfristig erfolgreichen Geschäftsmodells zu unterstützen.

Der Landtag bekennt sich zum Ziel die Gipsindustrie in Rottleberode zukunftsfähig zu entwickeln.

Die Landesregierung wird beauftragt,

1. eine Zukunftsvision Gips zu erarbeiten, um die wirtschaftlichen Geschäftsmodelle und die Rohstoffversorgung dauerhaft zu sichern. Diese muss Gipsrecycling und Rückgewinnung fördern, Exporte reduzieren und die öffentliche Beschaffung auf ressourcenschonenden und kreislaufgerechten Gipsbezug ausrichten. Die öffentliche Beschaffung muss dabei seiner Vorbildfunktion gerecht werden und das Qualitätssiegel Nachhaltige Gebäude „Premium“ als verbindlicher Mindeststandard festschreiben, eine Begründungs-

pfligt einführen, wenn von „ökologischer Best-Practice“ abgewichen wird, sowie einen Gebäude-Materialpass für größere Sanierungen und Neubau einführen und nutzen.

2. zeitnah ein dezentrales Gips-Erfassungssystem in Sachsen-Anhalt einzuführen, um bestehende lokale Recyclingpotentiale (bspw. Wiederverwendung von Gipskartonplatten) schnellstmöglich besser zu heben und wertvolle Materialien in geschlossenen Kreisläufen zu führen.
3. die bestehende Getrennthaltungspflicht von Bau- und Abbruchsabfällen der Gewerbeabfallverordnung konsequenter zu vollziehen.
4. in der Erarbeitung des neuen Landesentwicklungsplans keine neuen Rohstoffabbaugebiete in entsprechenden Gebieten auszuweisen.

Der Landtag lehnt neue Naturgipsabbaugebiete in FFH- bzw. Naturschutzgebieten insbesondere im weltweit einmaligen Biodiversitätshotspot „Südharzer Gipskarst“ ab. Dies beinhaltet die Ablehnung von Probebohrungen, welche nur mit irreversiblen Schäden durchführbar wären. Eine Anerkennung durch die UNESCO, samt positiver Auswirkungen auf den Tourismus würde sonst in weite Ferne rücken.

Begründung

Sämtliche noch nicht erschlossenen Naturgipsaufkommen in Sachsen-Anhalt liegen in Naturschutzgebieten. Zum Teil in weltweit einmaligen Buchenwäldern auf Gipskarst. Es handelt sich um Naturschätze, die touristisches Potential haben aber noch nicht entsprechend entwickelt wurden. Der Südharzer Gipskarst ist einer der bedeutendsten Hotspots der Biodiversität in Deutschland. Viele dieser besonderen Biotoptypen sind nicht renaturierbar.

Durch den Kohleausstieg wird die REA-Gipsproduktion schrittweise zum Erliegen kommen. Die derzeit genehmigten Abbaugebiete reichen dennoch ca. 70 Jahre. Diese ausreichende Zeit muss genutzt werden, um die Geschäftsmodelle der Unternehmen vor Ort auf zukunftsfähige Füße zu stellen und die Rohstoffversorgung zu sichern.

Dafür muss der Primärgipsverbrauch gesenkt werden. Dies gelingt, indem wir den Einsatz von Ersatzstoffen (bspw. Lehm, Stroh oder Holz) verstärken, und den Einsatz von Recyclinggips erhöhen. Für die Gipsindustrie am Standort Rottleberode bietet das Gipsrecycling die wirtschaftlich zukunftsfähigste Perspektive. Z. B. durch Entwicklung und Produktion von Sekundärgips (z. B. Phosphat-, Lithium-, Kaligipse). Bereits heute besteht viel ungenutztes Potential. In Deutschland werden aktuell lediglich 5 % der Gipsabfälle recycelt. In Dänemark oder den Niederlanden sind es bis zu 60 %.

Derzeit werden wertvolle Rohstoffe durch eine mangelnde Getrennthaltung dem Kreislauf entzogen, obwohl dies bereits rechtlich verpflichtend ist. Daher muss der Vollzug verbessert werden. Dies hätte eine unmittelbare Erhöhung der Recyclingquote zur Folge. International häufig genanntes Beispiel ist die Recycling-Baustoffverordnung (RBV) in der Steiermark (Österreich).

Die Rohstoffversorgung muss dauerhaft gesichert sein. Die bisherige Datenlage zu Gips weist noch Lücken auf, welche derzeit durch die Bund-Länder-Gruppe Bodenforschung geschlossen werden. Bis dahin sollten keine Ausweisungen stattfinden, welche zu irreversiblen Eingriffen führen würden.

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitz